



Nachlass Robert Koch

Signatur: as/b1/518

DOI: 10.25646/8907

Transkription: Heide Trölmich

Nutzungsbedingungen / Terms of use

Dokumente aus dem Nachlass von Robert Koch, die auf diesem Dokumentenserver bereitgestellt werden, dürfen für Lehr- und Forschungszwecke sowie für sonstige nicht-kommerzielle Zwecke zitiert, kopiert, abgespeichert, ausgedruckt und weitergegeben werden. Jede kommerzielle Nutzung der Dokumente, auch von Teilen oder Auszügen, ist ohne vorherige schriftliche Einwilligung des Robert Koch-Instituts untersagt. Kontaktieren Sie bitte das Robert Koch-Institut (museum@rki.de), um die Erlaubnis für eine solche Verwendung zu beantragen. Zitate aus den Dokumentinhalten sind mit der Quellenangabe „Robert Koch-Institut“ kenntlich zu machen. Das Robert Koch-Institut behält sich vor, jeden Verstoß gegen diese Nutzungsbedingungen in vollem Umfang der jeweils maßgeblichen Gesetze zu verfolgen. Dies umfasst ggf. auch strafrechtliche Maßnahmen.

Documents from the estate of Robert Koch which are provided on this repository may be cited, copied, saved, printed and passed on for educational and research purposes as well as for other non-commercial purposes. Any commercial use of the documents, even in part and excerpts, is prohibited without the prior written consent of the Robert Koch-Institute. Please contact the Robert Koch Institute (museum@rki.de) to request permission for any such use. Quotations from the document content are to be marked with the source “Robert Koch Institute”. The Robert Koch Institute reserves the right to take legal proceedings against any infringement of these terms and conditions of use. This also includes criminal sanctions.

Berlin den 3. Nov. 1900
Klopstockstr. 20

Sehr geehrter Herr Geheimrath! [Robert Koch]

Anbei erlaube ich mir die Abschrift des Ihnen vom auswärtigen Amt im Sommer vorigen Jahres zugestellten Bericht ergebenst zu übersenden.

Das Heft mit meiner Arbeit über die Finnländische Hämoglobinurie ist soeben erschienen. Separatabdrücke habe ich noch nicht, werde aber nicht verfehlen sofort nach ihrer Ankunft ein Exemplar zu überreichen.

In vorzüglicher Hochachtung

Ihr ergebener

H. Kossel

Abschrift

Der Direktor des Kaiserlichen Gesundheitsamtes

Gesch. No. 4818 und 5483

Betrifft die Einfuhr von Rindvieh und frischem Rindfleisch aus Amerika.

Berichterstatter: Geheimer Regierungsrath Röckl

Zu K.G.A. No. 10305

Berlin, den 18. Juni 1900

Der Geheime Medizinalrath Professor Dr. Koch hat in dem Gutachten vom 13. März d. J. die in meinem Berichte vom 7. November 1894 - No. III 989 - näher ausgeführten Angaben der amerikanischen Forscher Smith und Kilborne über die Ursache, den Verlauf und die Wege der Uebertragung des Texasfiebers auf Grund seiner Untersuchungen in Deutsch-Ostafrika im Wesentlichen bestätigt. Danach wird die Seuche nicht unmittelbar von einem Thiere auf das andere übertragen, sondern durch Vermittelung von Zecken, deren Brut Träger des Ansteckungsstoffes ist und das Vieh auf den infizirten Weiden befällt. Die in den Südstaaten der amerikanischen Union verbreitete und die Uebertragung der Seuche vermittelnde Zeckenart *Boophilus bovis* haftet den betreffenden Rindern an und wird mit diesen nach den Nordstaaten verschleppt. Dort findet sie in der warmen Jahreszeit gleichfalls ihre Existenzbedingungen und ruft durch ihre Brut Seuchenausbrüche hervor. Im Winter geht sie jedoch durch die Kälte zu Grunde, womit auch jedesmal die Seuche erlischt. Auf Grund dieser Feststellungen ist in dem Gutachten die Ansicht ausgesprochen, daß eine Einschleppung des Texasfiebers in Deutschland nur möglich sei, entweder durch Zecken aus verseuchten Ländern oder durch Rinder, denen solche Zecken anhaften. Dagegen wären die von Zecken befreiten Rinder selbst aus verseuchten Ländern ungefährlich. Es könnten aber auch die Zecken nur unter bestimmten Bedingungen gefährlich werden, da die Uebertragung der Seuche nur auf der Weide stattfindet und

im Stalle nahezu ausgeschlossen sei. Endlich beschränke sich die Infektion auf die Grenzen des Weidegangs und auf die darauf folgenden warmen Monate.

Wenn es hiernach den Anschein hat, daß das Texasfieber thatsächlich weniger gefährlich ist, als hier zu Lande im Allgemeinen angenommen wird, so sind in dem Gutachten doch auch Angaben enthalten, welche eine besondere Vorsicht gegenüber dieser Seuche gleichwohl erforderlich erscheinen lassen. So ist darin gesagt, daß die Seuche durch die Zecken auf weite Entfernungen hin verschleppt werden könne; ferner daß sie nachweislich durch amerikanische Rinder nach Australien verschleppt worden sei, wo sie einen solchen Umfang erreicht habe, daß die Viehzucht sehr darunter leide. Es ist dann erwähnt, daß es – wie ich schon in dem Berichte vom 24. Dezember 1897 - No. 7787 - hervorgehoben habe – nicht unmöglich wäre, daß auch andere Zeckenarten, welche den kalten Wintern zu widerstehen vermögen, die Uebertragung vermitteln könnten und daß die in dem erwähnten Berichte besprochene Seuche in Rumänien und Italien sowie eine in Finnland vorhandene ähnliche Seuche nichts anderes als Texasfieber sei.

Nach dieser Sachlage ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bei der Gestattung der Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Amerika in Deutschland das Texasfieber eingeschleppt wird, und daß die Blutparasiten sowie die den Thieren etwa anhaftenden Zecken ihre Existenzbedingungen in unseren Klimaten finden, und daß auch einheimische Zeckenarten oder anderes Ungeziefer die Uebertragung der Seuche vermitteln. Weidegang des Rindviehs findet übrigens auch im Deutschen Reiche noch vielfach statt, z.B. in den Marschen. Die äußeren Bedingungen einer Weiterverbreitung des einmal eingeschleppten Texasfiebers würden also auch bei uns nicht fehlen.

Es sind zwar in Amerika neuerdings Versuche angestellt worden, das Südvieh bei der Einfuhr in die Nordstaaten an der Quarantänelinie durch ein Badeverfahren von den Zecken zu befreien und dadurch unschädlich zu machen. Ob es gelingen wird diesen Zweck zu erreichen, läßt sich hier vorerst nicht beurtheilen. Es sind daher jedenfalls weitere Erfahrungen abzuwarten.

Wiederholt hat sich die Nothwendigkeit ergeben, die Quarantänegrenze gegen die Südstaaten nordwärts zurückzulegen, weil hinter der Grenzlinie Texasfieber sich gezeigt hatte. Diese Quarantänemaßregel bildet mithin einen Versuch, der nicht durchweg als gelungen zu bezeichnen ist.

Eine Einschränkung des Texasfiebers in Amerika hat trotz der Bemühungen der Regierung bis jetzt nicht stattgefunden. Es darf daher wohl angenommen werden, daß die Seuche nicht oder nur schwer auszurotten ist, wenn sie einmal festen Fuß gefaßt hat.

Vom veterinär-polizeilichen Standpunkte aus muß ich daher Bedenken tragen, die Gestattung der Einfuhr von lebendem Rindvieh aus Amerika zu befürworten.

pp. pp. pp.

Nach dem Koch'schen Gutachten würde das Texasfieber durch frisches Rindfleisch nicht übertragen werden können: bestätigt sich diese Annahme, so fallen die veterinär-polizeilichen Bedenken, welche gegen dasselbe geltend gemacht worden sind, weg. Die Einfuhr von frischem Rindfleisch aus Amerika erfordert jedoch, abgesehen vom Texasfieber, schon vom allgemein sanitären Gesichtspunkte aus eine strenge

Kontrol[le]. Unter Bezug auf meinen Bericht vom 3. November 1894 - No. III 988 - möchte ich empfehlen, frisches Rindfleisch aus Amerika zur Einfuhr in Deutschland nur zuzulassen unter der Bedingung:

- 1, daß die Thiere vor und nach der Schlachtung durch einen zuverlässigen Sachverständigen amtlich untersucht und gesund befunden sind;
- 2, daß das Fleisch in ganzen Thierkörpern, Hälften oder Vierteln, an welchem Lunge, Herz, Leber, Milz, Nieren, bei Kühen auch Euter und Gebärmutter, im natürlichen Zusammenhange sich befinden, zur Einfuhr gelangt;
- 3, daß das Fleisch nummerirt, mit den amtlichen Kontrol[le]stempeln versehen und von amtlichen Gesundheitsscheinen begleitet ist.

Es bliebe vorbehalten, bei der Ankunft im Eingangsorte die Zeugnisse pp. zu prüfen und das Fleisch auf die Tauglichkeit zum Genusse für Menschen sowie auf die Unverdächtigkeit hinsichtlich ansteckender Thierkrankheiten amtlich zu untersuchen. Auf alle Fälle möchte ich empfehlen, die Ergebnisse der Studienreise des Professor Dr. Kossel nach Fin[n]land abzuwarten, bevor entscheidende Entschließungen im Sinne einer Einfuhr-Erleichterung gefaßt werden.

pp. pp. pp.

(gez.) Köhler

An den Herrn Staatssekretär des Innern hier.

Lehrin N. 3. Nov. 1900
 Freitag den 20.

Herrn Grafen von Gersdorff!

Gute Nacht! Ich habe mich bei dem
 Herrn von Gersdorff in der
 morgigen Nacht zu dem Herrn
 Grafen zu übergeben.

Das ist mit meinem Arbeit über die
 Fingerringe, die ich Ihnen
 geben möchte. Ich habe
 Sie auf mich nicht, sondern über mich
 nachfolgend sofort nach ihrer
 in der morgigen Nacht zu übergeben.

In der morgigen Nacht

Ich übergeben

H. Kiesel

[Faint, illegible handwriting, likely bleed-through from the reverse side of the page]

Objschrift.

Der Direktor des Kaiserlichen Museums,
Sittlerstr.

Gaff., No., 4818 und 5483.

Betrifft die Einfuhr von Kindern und
frischen Knochen aus Amerika.

Briefkastent: Geheimer Regierungsrath
Röckl.

Berlin, den 18. Juni 1900.

Der Geheimer Regierungsrath Herr,
Herr Dr. Röckl hat in dem Gutachten
vom 13. März d. J. in meinem Briefe
vom 7. November 1894 - No. III. 989 - näher
ausgeführte Angaben der amerikanischen,
seiner Tochter Smith und Silborne über
die Kopfe, die Holzer und die Waga
der Uebertragung des Typhusfieber auf
Grund seiner Untersuchungen in Ostafrika
und Kapstadt bestätigt. Da
nach und die Kühe nicht unmittelbar
von einem Thiere auf das andere über-
tragen, sondern durch Vermittelung
von Zuckern, deren Saft Träger des Er-
krankungsstoffes ist und der sich auf die
infizierten Mäuler befällt. Da in den
Kühen der amerikanischen Verein
arbeitete und die Uebertragung der
Kühe unmittelbar Zuckern *Boophilus*
bovis

Zu H. G. Nr. 10305.

bois faßt die betreffende Kinderen
 an und wird mit ihnen nach dem Kopf
 haare anofflaggt. Dort findet sie in
 der warmen Jahreszeit gleichfalls ihre
 Cyperngebirgsquere und nicht wenig ihre
 Zeit Küchenaubereitung. Im Win-
 ter geht sie jedoch wenig die Kälte zu Grunde,
 da, wenn auch jedesmal die Küche erlischt.

Auf Grund dieser Feststellungen
 ist in dem Gutachten die Empfehlung ausgesprochen,
 daß eine Einweisung der
 Leibeskräfte in Deutschland nur mög-
 lich sei, nachdem wenigstens aus
 reichlichen Ländern oder wenigstens
 aus solchen Ländern beschaffen. Dagegen
 würde die von Zuckern beschafften Kinder
 selbst aus reichlichen Ländern unge-
 fährlich. Es kommt aber auch die Zuckern
 nur unter bestimmten Umständen
 gefährlich werden, da die Übertragung
 der Krankheit nur auf die Kinder stattfindet,
 da und in Halle nachzuweisen sei.
 Günstig besprochen sei die Zufuhr
 von auf die Grenzen der Waidquere
 und auf die daraus folgenden man-
 nen Monate.

Wann

Wenn es ferner die Oeffnung
 ist, daß das Tagelohn der Arbeiter
 nicht gefährlich ist, als hier zu Lande
 im Allgemeinen angenommen wird,
 so sind in dem Entwurfe der
 Oeffnung selbst, welche nicht blos
 den Vortheil gewährt, daß die Arbeiter
 gleichwohl selbstständig arbeiten
 können, sondern, daß die Arbeiter
 die Arbeit auf mehr Familien
 zu vertheilen können: ferner
 daß sie selbstständig durch
 Kinder auf Oeffnungen vertheilt
 werden, so sind diese Oeffnungen
 nicht sehr, daß die Arbeiter
 selbst leiden. Es ist demnach
 das ist ein in dem Entwurfe
 vom 4. December 1897 - No. 7787 -
 gegeben, nicht unmöglich, daß
 die Arbeiter zu mehr Familien
 zu vertheilen, die Arbeiter
 selbst können und daß die in dem
 Entwurfe besprochenen Oeffnungen
 in Oeffnungen und Oeffnungen
 in Oeffnungen vertheilt werden
 nicht

nicht anders als Zugabstüber sei.

Nach dieser Vorlage ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß bei der Spaltung der Gänge von lebendem Kiesel aus Ouarika in Deutschland das Zugabstüber eingepflanzt wird, und daß die Blüthenzeit für die den Jahren von dem aufstehenden Jahre ihrer Entstehung bedingungen in unserer Klimaten finden, und daß auch unserer Jahre oder unserer Ungewissheit die Beobachtung der Kiese unmittelbar. Waidgang des Kiesel findet überaus auch in deutschen Kiese noch vielfach statt, z. B. in den Kieselsteinen. Die ungewissen Bedingungen einer Ueberarbeitung des einmal eingepflanzten Zugabstüber müßten also auch bei uns nicht fehlen.

Es sind zwar in Ouarika noch wenigste Kiesel eingepflanzt worden, das Kiesel bei der Gänge in die Nordstrahlen an der Quarzstrahllinie durch die Fortwachsen von den Jahren zu bestimmen und richtig messbar zu machen. Ob es gelingen wird dieser Zweck zu

zu erreichen, läßt sich hier noch nicht
bestimmen. Es sind daher jedenfalls
mehrere Möglichkeiten abzumachen.

Wiederholt hat sich die Notwendigkeit
ergeben, die Quarantänengrenze gegen
die Küstentäler vorwärts zurückzuziehen,
wegen, weil sich der Grenzlinie gegen
sich selbst gegen sich selbst. Diese Quarantän-
Liniengrenze bildet mit sich einen
Kreis, der nicht durch eine als gelte,
ganz zu bezeichnen ist.

Die Ausbreitung des Fiebers
sich in Amerika hat trotz der Be-
mühungen der Regierung bis jetzt
nicht stattgefunden. Es ist daher wohl
anzunehmen, daß die Küste
nicht oder nur sehr wenig ansteckend ist,
wenn sie einmal schon sich selbst
hat.

Von anderen, politischen Hand-
lungen aus muß ich diese Bedeutung
tragen, die Gestaltung der Küste
von lebenden Kindern aus Amerika
zu bezeichnen.

gg. gg. gg.
Nach dem Köch'schen Gutachten
(wird)

würde das Lagerstättchen durch frisches
Kieselsäure nicht überlagert werden
können. Bestätigt sich diese Annahme,
so fallen die unterirdischen, gelochten
Lagerstätten, welche gegen dieselbe gelagert
gewesen worden sind, weg.

Die Einsätze von frischem Kieselsäure
aus Amerika erfordert jedoch, abgesehen von
Lagerstätten, schon von allgemeinen prinzi-
piellen Gesichtspunkten aus eine strenge
Kontrolle. Unter Bezug auf meine
Schrift vom 3. November 1894 No. III. 988-
möchte ich nachstehend, frisches Kieselsäure
aus Amerika zur Einsätze in Deutsch-
land nur zuzulassen unter der Bedin-
gung:

- 1, daß die Einsätze nur nach der
Vestattung durch einen gewissen
Kontrollbehörden öffentlich untersucht und
geprüft befunden sind;
- 2, daß das Kieselsäure in ganzen Eisenkör-
nern, Körnern oder Klümpchen, in mel-
den Lungen, Herz, Leber, Milz, Nieren,
bei Kupfer und Zinn und Erbsenmilch,
etc., in natürlichen Zusammenhänge
sich befinden, zur Einsätze gelangt;

3, daß das Klaisch nimmend, mit
 den nützlichsten Kontrollen und
 für und noch nützlichem Geschäft,
 sprachen begleitet ist.

Es bliebe vorbestehen, bei der
 Rückkunft im Eingangsbuch der
 nicht zu greifen und das Klaisch
 auf die Möglichkeit zum
 für Kaufman sein auf die
 Sicherheit hinsichtlich
 Krankheiten nützlich zu
 Auf alle Fälle möchte ich
 die Ergebnisse der
 Professor Dr. Kessel nach
 machen, bevor
 Prüfung im
 Klaischung

gg gg gg
 1. gg / Köhler.

Ob die Frau
 nam für
